

„Natürlich ist auch für die Gesellschaftsprognostik des Sozialismus der ‚Verhütungsaspekt‘ nicht ohne weiteres zu negieren. Im Vordergrund der sozialen Funktion der Gesellschaftsprognostik des Sozialismus steht jedoch ihr durch zunehmende Bewußtheit gekennzeichnete Aspekt der komplexen Gestaltung der sozialistischen Gesellschaft. ... Wir sind durchaus der Ansicht, daß es im Interesse der komplexen Gestaltung bestimmter gesellschaftlicher Prozesse erforderlich ist, einzelne Prognosen zu erarbeiten, die vorrangig nicht gewünschte gesellschaftliche Entwicklungen gesellschaftlicher Prozesse erfassen sollen.“<sup>12</sup>

Diese Aspekte treten bei der Prognose der Kriminalitätsentwicklung deutlich hervor.

Eine weitere Besonderheit des Prognoseobjekts „Kriminalität“ besteht darin, daß diese kein Bereich des gesellschaftlichen Lebens und die Kriminalitätsvorbeugung kein Ressort der Leitung des gesellschaftlichen Lebens ist. Daran ändert nichts, daß es Teilsysteme gibt, die auf die Kriminalitätsvorbeugung im gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß gerichtet sind. Die Verflechtung der Kriminalität und der Vorbeugungsmaßnahmen mit faktisch allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens berührt nicht die Möglichkeit ihrer Prognose, deutet aber darauf hin, daß die Verflechtung der Prognose der Kriminalitätsentwicklung und -Vorbeugung mit den Aussagen der Prognosen über die Entwicklung der Zweige und Bereiche höchst kompliziert und komplex ist. Diese Verflechtung muß wechselseitig sein: Die Prognose für den Kampf gegen die Kriminalität hat nicht nur Aussagen anderer Prognosen zu berücksichtigen, sondern nimmt auch selbst auf die Entwicklung der Prognosen anderer Bereiche Einfluß, z. B. auf die Prognosen für die Entwicklung des Bildungssystems, des Gesundheitswesens, des Handels, des Verkehrs, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, des sozialistischen Rechts<sup>13</sup>. Teilprognosen für die Entwicklung von Zweigen und Bereichen der sozialistischen Gesellschaft sind ohne die Berücksichtigung der Erfordernisse des Kampfes gegen die Kriminalität ebenfalls unvollständig; zugleich zeigen sie Wege und Möglichkeiten, die für den Kampf gegen die Kriminalität von großer Bedeutung sind, z. B. die Entwicklung des Lebensstandards, der sozialen und kulturellen Beziehungen, der Bildung und Erziehung, der sozialistischen Demokratie.

Die Kriminalitätsprognose als Teil der marxistischen Gesellschaftsprognose unterscheidet sich in ihrem Wesen und ihrem Prognoseobjekt von der durch die bürgerliche Kriminologie entwickelten — und auch im Sozialismus möglichen — Individualprognose<sup>14</sup>. Die Prognose für die Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität ist nicht als Prognose der individuellen Entwicklung eines Rechtsbrechers oder potentiellen Rechtsbrechers, auch nicht als Summe oder System solcher Aussagen, möglich. Sie betreibt nicht die Voraussage über die wahrscheinliche, vom Standpunkt des Gesamtsystems aber zufällige Entwicklung des Individuums, sondern die wissenschaftlich begründete Vorausschau auf gesellschaftliche Tendenzen und Möglichkeiten, die Voraussage über reale Möglichkeiten solcher Einwirkungen auf gesellschaftliche Prozesse, die kriminelles Fehlverhalten immer weiter zurückdrängen. Die kriminologische Indi-

<sup>12</sup> Edeling, Diss., a. a. O., S. 175.

<sup>13</sup> zur Prognose des Strafrechts vgl. H. Benjamin, „Grundlagen und Charakter des StGB-Entwurfs“, NJ 1967 S. 102 f.

<sup>14</sup> Vgl. dazu Buehholz / Hartmann / Lekschas (a. a. O., S. 36 f., 150 ff.), die die Möglichkeit einer Individualprognose der sozialistischen Kriminologie einräumen, während Loose / Stiller (a. a. O., S. 1458 f.) prinzipielle Einwände vortragen. M. E. könnten prognostische Methoden zur Festlegung der Bedingungen und Maßnahmen für die soziale Eingliederung Straffälliger und Gefährdeter die sozialistische Menschenführung durch die Rechtspflege, andere Organe und gesellschaftliche Kräfte fördern. Auch Forker („Zur kriminalistischen Bedeutung der Voraussage“ in: Kriministik und forensische Wissenschaften, Berlin 1967) weist z. B. die Bedeutung prognostischen Denkens und prognostischer Methoden für die Auswahl optimaler Untersuchungsstrategien und kriminalistischer Operationen in Einzelfällen nach.

vidualprognose ist deshalb kein Teil der Prognose für den Kampf der sozialistischen Gesellschaft gegen die Kriminalität<sup>15</sup>.

### Zum Nutzeffekt der Prognose für den Kampf gegen die Kriminalität

Die Prognose führt zu einer neuen Qualität der Erkenntnisse und zur Qualifizierung der notwendigen Entscheidungen, insbesondere strategischer, planender Art. Vom Standpunkt der wissenschaftlichen Leitung gesellschaftlicher Prozesse muß jede Diagnose (Analyse und Erforschung) eines Prozesses zu einer prognostischen Einschätzung führen. In die Praxis des Kampfes gegen die Kriminalität muß dieses Stadium des Leitungsprozesses erst noch eingeführt und bewußt gestaltet werden. Ehe z. B. Vorschläge der Rechtspflegeorgane anderen Leitungsorganen unterbreitet werden, muß Klarheit über die Aufhebbarkeit der verschiedenen Elemente des Ursachenkomplexes der Kriminalität erlangt werden, denn nicht alle Faktoren, die im Ursachenkomplex wirken, sind gegenwärtig aufhebbar (z. B. verhärtete asoziale Lebensweise, mangelnde Bildung). Erst prognostische Aussagen über die Veränderbarkeit und die Entwicklungsbedingungen gesellschaftlicher Erscheinungen sind Grundlagen für strategische Entscheidungen, für die Planung und Festlegung von Maßnahmen zur Einwirkung auf den gesellschaftlichen Prozeß, für seine Regelung. Prognosen sind daher notwendige Zwischenglieder zwischen der Erkenntnis eines Zustandes und seiner Bewegungstendenzen und den Folgerungen (Leitungsentscheidungen)<sup>16</sup>.

Der Erkenntniswert prognostischer Überlegungen zur Kriminalitätsentwicklung für die Vorbereitung von Leitungsentscheidungen könnte sich z. B. zeigen in

- Vorschlägen für die Auswahl der HAUPTERSCHEINUNGEN und -komplexe der Kriminalität, gegen die der Kampf der Gesellschaft vorrangig gerichtet werden sollte;
- Vorschlägen für den notwendigen Umfang der erforderlichen Maßnahmen gegen die wesentlichen Determinanten der Kriminalitätserscheinungen;
- Aussagen über die Erfordernisse und Möglichkeiten zur Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Bekämpfung der wesentlichen Kriminalitätsursachen;
- Schlußfolgerungen über die Aufhebbarkeit der Determinanten bestimmter HAUPTERSCHEINUNGSFORMEN bzw. -komplexe der Kriminalität.

Die Prognose erleichtert damit die Ausarbeitung schrittweiser Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität, die systematisiert sind und mit den gesellschaftlichen Erfordernissen und realen Möglichkeiten übereinstimmen.

Der Nutzeffekt von Prognosen für den Kampf gegen die Kriminalität besteht ferner — wie bei den Prognosen für die sozialistische Wirtschaftsführung — „in der rechtzeitigen Formierung der Kräfte auf künftige Effektivität, in der rechtzeitigen Einstellung auf veränderte Bedingungen, in der Bestimmung günstiger Zeitpunkte für Beginn und Beendigung -komplexer Maßnahmen sowie in der weitsichtigen Vorbereitung und Ausbildung der Kader“<sup>17</sup>.

Eine wesentliche, sich mit der Gewinnung von Prognosen abzeichnende Möglichkeit höherer Effektivität des Kampfes gegen die Kriminalität besteht in der Qualifizierung der grundlegenden Entscheidungen und der auf ihnen beruhenden Planung.

<sup>15</sup> Das wirklich neue Anliegen sozialistischer Kriminologie auf dem Gebiet der Prognose dürfte in ihrem Beitrag zur Prognose für den Kampf gegen die Kriminalität als Teil der sozialistischen Gesellschaftsprognose bestehen, nicht in erster Linie (oder gar ausschließlich) in einer der bürgerlichen Prognosepraxis genau entgegengesetzten Richtung“ der Individualprognose (vgl. Buehholz / Hartmann / Lekschas, a. a. O., S. 153).

<sup>16</sup> zum Wesen der Entscheidung vgl. Koziolok, a. a. O., S. 842.

<sup>17</sup> Koziolok, a. a. O., S. 835.